

Informationsschreiben

Es werden falsche Hoffnungen geschürt ...

Die Kirchengewerkschaft Nds. (vormals MVV) hat der Presse und den MAVen aus Oldenburg mitgeteilt, dass aus deren Sicht die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg seit 2002 von ihren Beschäftigten einen Eigenanteil zur VBL zu Unrecht einbehält. Zu dieser Information hat die Kirchengewerkschaft auch ein Beitrittsformular beigefügt.

Diese Einschätzung wird vom Vkm Oldenburg nicht geteilt!

Es handelt sich vielmehr um eine grobe Fehlinterpretation, die jetzt von uns berichtigt wird.

Dazu beantworten wir folgende Fragestellungen:

Wurde der Arbeitnehmer-Eigenanteil ohne Rechtsgrundlage eingeführt?

Nein, denn als Rechtsgrundlage gilt hier eine Vereinbarung zwischen der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL). Darin ist auch geregelt, dass die Satzung der VBL gilt.

Warum wurde ein Arbeitnehmer-Eigenanteil eingeführt?

Nach zähen Tarifverhandlungen haben sich Ver.di und die öffentlichen Arbeitgeber bei der Altersversorgung geeinigt, um die Zusatzversorgung auf eine dauerhaft finanzierbare Grundlage zu stellen. Es wurde eine Umgestaltung des Systems zur Zusatzversorgung beschlossen, um die Versorgungskassen vor dem "AUS" zu retten. Nach Meinung von Frank Bsirske - Vorsitzender der Gewerkschaft Ver.di - wurde ein Rentenkollaps verhindert und die erzielte Einigung stelle einen Erfolg für den gesamten öffentlichen Dienst und seine Beschäftigten dar. Das vorliegende Verhandlungsergebnis sei ein Meilenstein und schaffe die Voraussetzung für Solidarität auf Dauer. Der Verwaltungsrat der VBL hat eine Satzungsänderung beschlossen, die neben einer Erhöhung des Umlagesatzes den besagten Arbeitnehmer-Eigenanteil (1,41%) vorsieht.

Zahlen nur die Beschäftigten der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg einen Eigenbeitrag?

Nein, es wird von allen Arbeitnehmern ein Eigenanteil einbehalten, deren Arbeitgeber bei der VBL angeschlossen sind. Dabei handelt es sich überwiegend um Beschäftigte des Bundes, Landes und der Kommunen. Und ebenso sind weitere Landeskirchen betroffen.

Wie wird der Eigenanteil einbehalten?

Der Eigenanteil berechnet sich anhand des Bruttoverdienstes und wird - wie der Arbeitnehmeranteil zur Kranken- und Pflegeversicherung - vom Gehalt einbehalten. Die Arbeitnehmer gelten als Pflichtversicherte, so dass ein Ausstieg nicht möglich ist.

Kann der Eigenanteil zurück gefordert werden?

Nach unserer Einschätzung hat eine Rückforderung keine Aussicht auf Erfolg.

Warum hat die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg die Zusatzversorgungskasse nicht gewechselt?

Ein Wechsel wurde mit einer Zahlung an die VBL in einer Größenordnung zwischen 200 Mio und 250 Mio DM geschätzt. Davon wurde begründeter Weise dann Abstand genommen.

Warum werden von der Kirchengewerkschaft derartige Hoffnungen geschürt?

Das ist von hier aus nicht nachvollziehbar. Natürlich haben wir als Vertreter/innen in der ADK auch die Aufgabe Rechtsverstöße aufzudecken und den Finger in die Wunde zu legen. Aber doch bitte nur die Verstöße, die gesichert vorhanden und (als letzte Konsequenz) gerichtlich verhandelbar sind - das Vorgehen sollte eine Aussicht auf Erfolg haben.

Den Beschäftigten der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg wird von der Kirchengewerkschaft suggeriert, dass sie einen Anspruch auf Erstattung haben. Hier werden Hoffnungen geweckt, die nach unserer Einschätzung nicht durchsetzbar sind.

Wir sehen es als unsere Pflicht an, heute die Beschäftigten darüber zu informieren.

Westerstede, 8. Mai 2014



Birgit Jelken
Vorsitzende

<u>Telefon</u>	<u>Telefon</u>	<u>Vorstand</u>	<u>Bankverbindung</u>
<u>Vorsitzende</u>	<u>Stellvertreterin</u>	Vorsitz: Birgit Jelken, Stellvertretung: Sabine Schlösser, Schatzmeisterin: Ina Kerber, Schriftführung: Denis Goldner, Fachgruppe KiBüSek: Christel Spitzer, Beisitzer : Frank Bergmann, Beisitzer:: Harald Herrmann	Ev. Darlehns Genossenschaft Kiel
0441 / 7701.153 (Birgit Jelken)	0441 / 7701.192 (Sabine Schlösser)	ADK-Vertretung für den Vkm Oldenburg: Birgit Jelken (Frank Bergmann)	Konto-Nr. 98 99 0 BLZ 210 602 37